

Richtlinien & Hinweise für E-Scooter ab Mai 2026

Wo darf mit dem E-Scooter gefahren werden?

Für E-Scooter gelten grundsätzlich dieselben Verkehrsregeln wie für Radfahrer. Daher sind vorhandene Radverkehrsanlagen nach den geltenden Vorschriften zu benutzen.

Fahrbahn

Ist keine Radverkehrsanlage vorhanden, darf die Fahrbahn genutzt werden. Gibt es einen Radweg oder einen Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht, kann zwischen Fahrbahn und Radweg gewählt werden.

Radweg

Besteht ein benutzungspflichtiger Radweg, muss dieser verwendet werden.

Radfahrstreifen

Radfahrstreifen sind durch Markierungen von der übrigen Fahrbahn getrennt und müssen mit dem E-Scooter befahren werden.

Mehrzweckstreifen

Mehrzweckstreifen sind Bereiche am Fahrbahnrand, die vor allem für Radfahrer vorgesehen sind. Auch sie sind von E-Scooter-Fahrern zu nutzen.

Radfahrerüberfahrten

Zum sicheren Queren von Fahrbahnen sind vorhandene Radfahrerüberfahrten zu verwenden.

Fahrradstraße

Fahrradstraßen dürfen mit dem E-Scooter befahren werden. Dabei sind die dort geltenden Verkehrsregeln zu beachten.

Geh- und Radwege

Auf Geh- und Radwegen ist besonders auf Fußgänger und Radfahrer Rücksicht zu nehmen. Weder eine Behinderung noch eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ist zulässig. Bei baulich oder durch Markierungen getrennten Bereichen darf ausschließlich der für Radfahrer vorgesehene Teil genutzt werden.

Wohnstraßen und Begegnungszonen

In Wohnstraßen und Begegnungszonen ist die Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Gehsteige dürfen auch dort nur dann befahren werden, wenn dies ausdrücklich durch die zuständige Behörde erlaubt wurde.

Richtlinien & Hinweise für E-Scooter ab Mai 2026

Wo darf mit dem E-Scooter nicht gefahren werden?

Bestimmte Verkehrsflächen dürfen mit dem E-Scooter grundsätzlich nicht befahren werden.

Gehsteige und Gehwege

Das Fahren auf Gehsteigen und Gehwegen ist grundsätzlich verboten.

In Ausnahmefällen kann die zuständige Behörde das Befahren erlauben. Ist eine solche Ausnahme vorgesehen, darf dort jedoch ausschließlich mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die Bekanntgabe erfolgt über die Amtstafel der jeweiligen Gemeinde; zusätzliche Informationen können von der Gemeinde bereitgestellt werden. Ein eigenes Verkehrszeichen für diese Ausnahme gibt es nicht.

Fußgängerübergänge

Schutzwege (Zebrastreifen) dürfen mit dem E-Scooter nicht zum Überqueren der Fahrbahn befahren werden.

Fußgängerzonen

In Fußgängerzonen ist das Fahren mit dem E-Scooter grundsätzlich nicht erlaubt.

Ist das Radfahren in einer Fußgängerzone ausdrücklich gestattet, dürfen auch E-Scooter dort verkehren. Dabei muss die Geschwindigkeit stets an den Fußgängerverkehr angepasst werden und besondere Rücksicht auf Fußgänger genommen werden.

Wie schnell darf man mit einem E-Scooter fahren?

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h.

Darf man zu zweit auf einem E-Scooter fahren?

Nein. Ein E-Scooter ist ausschließlich für eine Person zugelassen. Das Mitfahren einer zweiten Person ist unabhängig von Alter oder Größe nicht erlaubt.

Dürfen Kinder auf einem E-Scooter mitfahren?

Nein. Kinder dürfen weder als Fahrer noch als Mitfahrer auf demselben E-Scooter befördert werden.

Richtlinien & Hinweise für E-Scooter ab Mai 2026

Ab welchem Alter ist das Fahren erlaubt?

Das Fahren eines E-Scooters ist grundsätzlich ab 12 Jahren erlaubt. Mit einem gültigen Radausweis ist dies bereits ab 10 Jahren (teilweise auch ab 9 Jahren) möglich.

Kinder unter 12 Jahren dürfen im öffentlichen Verkehr – ausgenommen Wohnstraßen – nicht alleine unterwegs sein. Sie müssen von einer Aufsichtsperson begleitet werden, die mindestens 16 Jahre alt ist.

Für Fahrerinnen und Fahrer unter 16 Jahren besteht Helmpflicht.

Darf man alkoholisiert mit einem E-Scooter fahren?

Für E-Scooter- und E-Bike-Lenkerinnen und -Lenker gilt ein gesetzlicher Grenzwert von unter 0,5 Promille. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt es sich jedoch, grundsätzlich auf Alkohol am Steuer zu verzichten.

Wo darf ein E-Scooter abgestellt werden?

E-Scooter müssen so geparkt werden, dass sie nicht umfallen und niemanden behindern. Das Abstellen an Fahrradabstellanlagen ist selbstverständlich erlaubt.

Darf man während der Fahrt telefonieren?

Nein. Während der Fahrt ist das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung verboten. Diese Regel gilt sowohl für E-Scooter als auch für E-Bikes.